

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18.11.2020, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Bürgerwindpark Hauenhorst
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin: Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG (HRA 6971, Amtsgericht Steinfurt) Sitz: Prozessionsweg 27, 48432 Rheine Geschäftstätigkeit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zur umweltschonenden Erzeugung und Lieferung von Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.
3	Anlagestrategie Errichtung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgt), Betrieb und Verwaltung der zum Windpark gehörenden vier Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie. Anlagepolitik Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, hat in die bereits erfolgte Errichtung von vier Windenergieanlagen investiert, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Anwohnern, Nachbarn und Grundstückseigentümern des Windgebietes Hauenhorst sowie den Bürgern der Stadt Rheine und der Stadt Rheine selbst angeboten wird. Anlageobjekte Vier Windenergieanlagen vom Typ GE 3.2-130 mit einer Nabenhöhe von 134 m und einer Nennleistung von jeweils 3,2 MW in der Stadt Rheine, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen. Zu den Anlageobjekten gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die Geschäftsführungsvergütung in der Investitionsphase, die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen und die Bildung einer Liquiditätsreserve. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 20.300.000 €.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2035 durch ein an die persönlich haftende Gesellschafterin gerichtetes Einschreiben, möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführung der Emittentin kann dem Anleger das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden statt der Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) für Ausschüttungen aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen sowie für Auszahlungen aus Abfindungen und einem Liquidationsüberschuss die Begriffe „Ausschüttungen“ und „Auszahlungen“ verwendet. Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2035 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 40 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen. Maximalrisiko Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sogenannter Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen. Geschäftsrisiko (Verkaufsprospekt Seiten 42 – 51) Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Beteiligungsgesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreibergesellschaft zu bedienen.

Liquiditätsrisiko

Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

6 Emissionsvolumen

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 4.058.000 €.

Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 4.058.

7 Verschuldungsgrad

Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2019) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 581.480,07 € und das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive latente Steuern) 19.146.607,02 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 3.293 %.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seiten 24 f.)

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2020 bis 2037. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 238 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 238 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2021 – 2032: je 11 %, 2033: 14 %, 2034 – 2037: je 23 %

Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seiten 35 f.)

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ist aufgrund des EEGs voraussichtlich über den gesamten Planungszeitraum gesichert. Neben diesen Marktbedingungen sind die Windverhältnisse am Windparkstandort der maßgebliche Einflussfaktor für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung.

Unter neutralen Marktbedingungen wird in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 238 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird davon ausgegangen, dass die Marktbedingungen des EEGs bestehen bleiben, sich jedoch durch veränderte Windverhältnisse die Energieerträge am Standort verändern.

Bei einer negativen Abweichung der Energieerträge um 5 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 205 %, während sich bei einer negativen Abweichung der Energieerträge um 10 % gegenüber der Prognoserechnung die Gesamtauszahlung auf 167 % reduziert (negative Marktbedingungen).

Bei einer positiven Abweichung der Energieerträge um 5 % beträgt die Gesamtauszahlung 272 % des Kommanditkapitals, während sich bei einer positiven Abweichung der Energieerträge um 10 % die Gesamtauszahlung auf 306 % des Kommanditkapitals erhöht (positive Marktbedingungen).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Seiten 14 f.)

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für die Erstellung sowie für den Druck des Verkaufsprospektes, die rechtliche und steuerliche Beratung, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister und die Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen von 1 % pro angefangenem Monat im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage, Kosten für Erstellung oder Prüfung der Jahresabschlüsse, die aufgrund persönlicher Gründe des Anlegers entstehen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei Streitigkeiten über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten bei der Anteilsübertragung durch den Ausgleich eines möglichen Gewerbesteuernachteils der Emittentin, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft, Ausgleich eines möglichen steuerlichen Nachteils durch einen Erbfall.

10 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Der Anlagehorizont des Anlegers bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage (31.12.2035) beträgt mindestens 15 Jahre, somit handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlageninformationsblatt Seite 1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

11 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

Gesetzliche Hinweise

Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bezug des Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB)

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos in Papierform bei der Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG, Prozeßionsweg 27, 48432 Rheine oder als Download unter www.buergerwindbeteiligung.de oder www.buergerwind-hauenhorst.de.

Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2019) mit Lagebericht ist auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) einzusehen sowie bei der Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG, Prozeßionsweg 27, 48432 Rheine erhältlich.

Anlageentscheidung

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG

Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG, führt den Vertrieb der Vermögensanlage selbst durch. Es erfolgt keine Anlageberatung.

Die Bürgerwind Hauenhorst GmbH & Co. KG weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass sie nicht beurteilt,

- ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht,
- ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und
- ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Ich habe den auf Seite 1 genannten Warnhinweis (§ 13 Absatz 4 des VermAnlG) des Vermögensanlagen-Informationsblattes vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Nachname)